Bezirksamt Pankow von Berlin 20.11.2025
Abt. Ordnung und Öffentlicher Raum
Bezirksstadträtin

Herr Bezirksverordneter
Maximilian Schirmer, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die
stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-1159/IX

über

Private Sicherheitsfirma übernimmt öffentliche Aufgaben beim Umgang mit obdachlosen Menschen?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass das Bezirksamt für Sicherheits- und Ordnungsrechtliche Aufgaben insbesondere im Umgang mit Obdachlosen Menschen die Firma "SGB Schutz und Sicherheit" beauftragt hat?

Nein, die Aussage ist nicht korrekt. Wir verweisen hier auf unsere Pressemitteilung. https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1614847.php

2. Falls ja, welche genauen Aufgaben nimmt diese private Sicherheitsfirma war, welche Vereinbarungen sind getroffen worden und welcher konkrete Auftrag liegt der Firma vor?

   Entfällt, da keine ordnungsrechtlichen Aufgaben übertragen wurden. Weiter s. Antwort zu 1.

3. Welche Qualifikationen sind bei den Mitarbeiter*innen von der Firma die Firma "SGB Schutz und Sicherheit" erforderlich und wie sind diese nachgewiesen worden?

   Die Firma hat mehrere für das SGA relevanten Zertifikate nachgewiesen. (Sicherheitsdienstleistung DIN 77200 1-2/ISO 9001:2015/ISO 14001:2015/Mitglied im BDSW Bundverband der Sicherheitswirtschaft/Fachkundenachweise/Gewerbeerlaubnis gem. §34a GewO/Referenzen)

4. Warum kann diese Aufgaben nicht mehr die öffentlich Dienstkräfte übernehmen?

Aufgrund der aktuellen personellen Situation innerhalb des Bezirksamtes sowie der zunehmenden Anzahl an Beschwerden und ordnungsrechtlichen Meldungen kann das daraus resultierende Arbeitsaufkommen derzeit nicht vollständig durch eigenes Personal abgedeckt werden.
Daher wird zur Unterstützung in bestimmten Bereichen ein externer Sicherheitsdienst eingesetzt, um eine zeitnahe und angemessene Bearbeitung der Aufgaben sicherzustellen.

Die 46 Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sind werktags von 06:30 bis 22:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 18:00 Uhr im 2-Schicht-System tätig und dazu angehalten, den öffentlichen Raum im Rahmen der verfügbaren personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des sonstigen Einsatzgeschehens zu bestreifen. Aufgrund der Größe des Bezirks und der begrenzten personellen Kapazitäten können dauerhafte Kontrollen des Ordnungsamtes an bestimmten Örtlichkeiten daher grundsätzlich nicht in Aussicht gestellt werden. Die Dienstkräfte des AOD fahren anlassbezogen an, kontrollieren und erteilen bei konkreten Feststellungen vor Ort auch Platzverweise und leiten ggf. auch Bußgeldverfahren ein.

Diese Aufgaben nimmt der AOD in allen 268 Grünanlagen des Bezirks gleichermaßen wahr. Neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs auf Gehwegen sind es vor allem die Verfolgung und Ahndung von Haus- und Nachbarschaftslärm, illegaler Müllentsorgung und unerlaubter Werbung im öffentlichen Raum, die Einhaltung des Hundegesetzes Berlin und auch die Überwachung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze.

Aufgrund der Größe des Bezirks, der beschriebenen Aufgabenfülle und der begrenzten personellen Kapazitäten ist eine noch intensivere Kontrolle durch ausschließlich eigene Dienstkräfte in ausgewählten Grünanlagen nicht leistbar.

5. Wie ist die Beauftragung erfolgt und auf welchen Beschluss folgte die Beauftragung. Wie ist die Finanzierung dieser Firma erfolgt und zukünftig sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art des Vergabeverfahrens, Volumen und Zeitrahmen des Vertrags, Finanzmittel die zur Verfügung gestellt werden und Titel aus dem das Geld genommen wird, genaue Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrix der Bewerbung)

   Die Maßnahme wird im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsgipfels 2023 in der Maßnahmekategorie M5 - "Parkläufer und andere Präventionsmaßnahmen" vom Bezirk angemeldet. Die Finanzierung erfolgt über SenMVKU und wurde buchungstechnisch durch eine Basiskorrektur-Zusage von SenFin bestätigt (Finanzierung aus Kapitel 2707, Titel 97110, Abrechnung über Kap. 3308, Titel 54010, Produkt 22230 - Sonderkostenträger SKT bezirkliche Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsgipfels). Die Finanzierung des Maßnahmepakets des Sicherheitsgipfels ist nur bis Ende 2025 gesichert. Ob eine Verlängerung dieser Maßnahme erfolgt, ist dem Bezirk nicht bekannt und wird vsl. im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des AgH entschieden. Eine Finanzierung der Kiezläufer über den 31.12.2025 ist nicht gesichert und nicht beauftragt.

   Beim Lenkungsgremium für mehr Sicherheit und Sauberkeit in Berlin (Senat) wurden am 19.06.2025 für die Kiezläufer in Pankow ein Antrag in Höhe von 62.200 € für den Zeitraum vom 15.07.2025 bis 09.11.2025 gestellt. Leider bekam der Bezirk erst eine haushaltsrechtliche Freigabe der Mittelzuweisung mit Schreiben von SenFin am 13.10.2025, sodass nur noch eine Teilmaßnahme ausgeschrieben bis Jahresende 2025 beauftragt werden konnte. Die Ausschreibung erfolgte über eine Angebotseinholung von 5 Firmen, die im Bereich Parkbetreuung im Bezirk Pankow oder anderen Bezirken in Berlin mindestens 6 Referenzen im Bereich Parkbestreifung in den letzten 3 Jahren vorweisen können, Mitglied im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft oder ähnlichen Verbänden sind, zertifiziert sind nach DIN 77200-1:2022 und DIN 77200-2 2020, ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und über eine gültige Gewerbeerlaubnis gem. §34a GewO verfügen.

6. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass der private Sicherheitsdienst sich an die Vorgaben und Beschlüsse der BVV hält?

   Es finden regelmäßige Austauschrunden, Feedbackgespräche und enge Abstimmungen statt, sodass zugesichert wird, dass beschlossene Vorgaben eingehalten werden können.

Manuela-Anders Granitzki